



Bundesamt
für Justiz



Europäisches Justizielles Netz
für Zivil- und Handelssachen



Das Europäische Justizielle Netz (EJN) für Zivil- und Handelssachen

Jahresbericht 2023

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	3
1.	Struktur des Netzes.....	3
2.	Besetzung und Ausstattung der Kontaktstellen	5
II.	Tätigkeit der Kontaktstellen	5
1.	Pilotprojekt zur Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems (Internal Market Information System – IMI) im EJN für Zivil- und Handelssachen	6
2.	Eingehende Anfragen von Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten	6
3.	Ausgehende Anfragen an Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten	8
III.	Veranstaltungen im Rahmen des EJN	10
1.	Europäischer Tag der Justiz 2023	10
2.	Treffen der deutschen Mitglieder im EJN.....	11
3.	Besuch der EU-Institutionen.....	11
4.	Veranstaltungen der Landeskontaktstellen	12
IV.	Informationsangebote der deutschen Kontaktstellen	12
V.	Tätigkeiten der weiteren deutschen Mitglieder im EJN.....	14
1.	Allgemeines	14
2.	Tätigkeiten der im EJN benannten Familienrichterinnen und -richter für Anfragen nach der Verordnung (EU) 2019/1111	14
3.	Tätigkeiten des Bundesamts für Justiz als deutsche Zentrale Behörde nach der Verordnung (EU) 2019/1111 (Brüssel IIb-VO).....	15
4.	Tätigkeiten des Bundesamts für Justiz als deutsche Zentrale Behörde nach der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 (EG-Unterhaltsverordnung)	16

I. Allgemeines

1. Struktur des Netzes



In Deutschland werden die Aufgaben der Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz (EJN) für Zivil- und Handelssachen vom Bundesamt für Justiz (BfJ) in Bonn wahrgenommen. Aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland gibt es neben der Bundeskontaktstelle im EJN in jedem Bundesland eine sogenannte Landeskontaktstelle, die je nach Organisation innerhalb des einzelnen Bundeslandes entweder bei einem Gericht oder bei dem jeweiligen Landesjustizministerium angesiedelt ist. Insgesamt arbeiten damit für das EJN in Deutschland 17 Kontaktstellen, die in vielen Fällen mit aktiven Richterinnen und Richtern besetzt sind. Dem Bundesamt für Justiz als Bundeskontaktstelle obliegt neben der Beantwortung von Anfragen die Koordination des nationalen Netzes; es organisiert außerdem die zentrale deutsche Veranstaltung zum Europäischen Tag der Justiz sowie die Treffen der deutschen Mitglieder des EJN.

Die deutschen Kontaktstellen arbeiten Hand in Hand, um eine schnelle Beantwortung von Anfragen sicherzustellen. Generell gilt, dass Anfragen, die allgemein den Inhalt des deutschen Zivil- oder Handelsrechts oder die Gerichtsorganisation betreffen, von der Bundeskontaktstelle beantwortet werden. Dagegen erfolgt die Beantwortung von Anfragen, die sich mit einem konkreten Verfahren befassen, regelmäßig von der Landeskontaktstelle, in deren Bundesland das gerichtliche Verfahren anhängig ist, oder mit deren Beteiligung. Da die deutschen Kontaktstellen gleichberechtigt nebeneinanderstehen, können sämtliche Anfragen an jede der 17 deutschen Kontaktstellen gerichtet werden und auch die Bundeskontaktstelle leistet in Einzelfällen für konkrete Verfahren Hilfestellung.

Neben den Kontaktstellen arbeiten in Deutschland auf dem Gebiet der Verordnung (EU) 2019/1111 (Brüssel IIB-Verordnung) als sonstige Mitglieder im EJN insgesamt weitere vier Richterinnen und Richter, deren Zuständigkeiten durch eine interne Vereinbarung ebenfalls nach Bundesländern aufgeteilt sind (Artikel 2 Absatz 1 lit. d) Entscheidung Nr. 568/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Entscheidung Nr. 2001/470/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (EJN-Entscheidung)). Im Außenverhältnis kann jede/jeder der vier Richterinnen und Richter kontaktiert werden. Die eventuell erforderliche Weiterleitung an die zuständige Person erfolgt umgehend und berücksichtigt neben der internen Verteilung auch Sprachkenntnisse, besondere Kompetenzen und die Sachnähe zum einzelnen Fall.

Weiterhin sind gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. e) der EJN-Entscheidung die Bundesrechtsanwaltskammer, die Bundesnotarkammer, die Patentanwaltskammer, der Deutsche Anwaltsverein, der Deutsche Gerichtsvollzieher Bund e.V., der Bund Deutscher Rechtspfleger und der Deutsche Richterbund als sonstige Mitglieder im EJN benannt. Die deutsche Verbindungsbeamtin im französischen Justizministerium gehört gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. c) EJN-Entscheidung ebenfalls zum EJN.

Weitere Mitglieder des EJN in Deutschland sind gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b) EJN-Entscheidung die Zentralstellen nach der Verordnung (EU) 2020/1784 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EuZVO) und nach der Verordnung (EU) 2020/1783 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (EuBVO). Durch diese Zentralstellen sowie durch die Landesjustizverwaltungen erfolgen im Bereich der Zivilrechtshilfe laufend Informationen an die Gerichte, fortbildende Maßnahmen sowie Unterstützungen der Gerichte bei Verfahren mit Auslandsbezug. Gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b) der EJN-Entscheidung sind auch die Zentrale Behörde nach der Brüssel IIB-Verordnung und die Zentrale Behörde nach der EG-Unterhaltsverordnung Mitglieder im EJN; beide Aufgaben werden vom Bundesamt für Justiz wahrgenommen.

2. Besetzung und Ausstattung der Kontaktstellen

Die Aufgaben der Bundeskontaktstelle werden im höheren Dienst von einer Referatsleiterin (Juristin mit Befähigung zum Richteramt), einer Referentin (Juristin mit Befähigung zum Richteramt) sowie von zwei Bürosachbearbeiterinnen wahrgenommen. Das betreffende Referat ist auch im Übrigen für die internationale Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen zuständig, so dass wichtige fachliche und personelle Synergieeffekte genutzt werden können. Unter anderem ist dank dieses Modells auch eine fachliche und personelle Vertretung sichergestellt.

Bei den benannten Kontaktstellen der Bundesländer werden die Aufgaben entweder von den für Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen zuständigen Personen in der jeweiligen Landesjustizverwaltung wahrgenommen oder sie sind bei einem Gericht angesiedelt.¹

Als Landeskontaktstelle benannt ist im Regelfall eine Person aus dem höheren Dienst (Juristin oder Jurist mit Befähigung zum Richteramt). Insbesondere wenn die Aufgabe bei einem Gericht angesiedelt ist, wird sie von einer Richterin bzw. einem Richter jeweils mit einem Teil der Arbeitskraft wahrgenommen. Darüber hinaus sind als Landeskontaktstelle in einigen Bundesländern zusätzlich auch Rechtspflegerinnen oder Rechtspfleger und Bürosachbearbeiterinnen oder Bürosachbearbeiter tätig. Die Finanzierung der Landeskontaktstellen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Gesamtaufwendungen in den Justizhaushalten der Bundesländer.

Sämtliche deutsche Kontaktstellen sind mit den gängigen Bürokommunikationsmitteln ausgestattet.

II. Tätigkeit der Kontaktstellen

Um die eingehenden Anfragen der deutschen und ausländischen Stellen zügig bearbeiten zu können und eine möglichst schnelle Erledigung sicherzustellen, erfolgt sowohl die Kommunikation zwischen der Bundes- und den Landeskontaktstellen

¹ Dies ist in Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen der Fall.

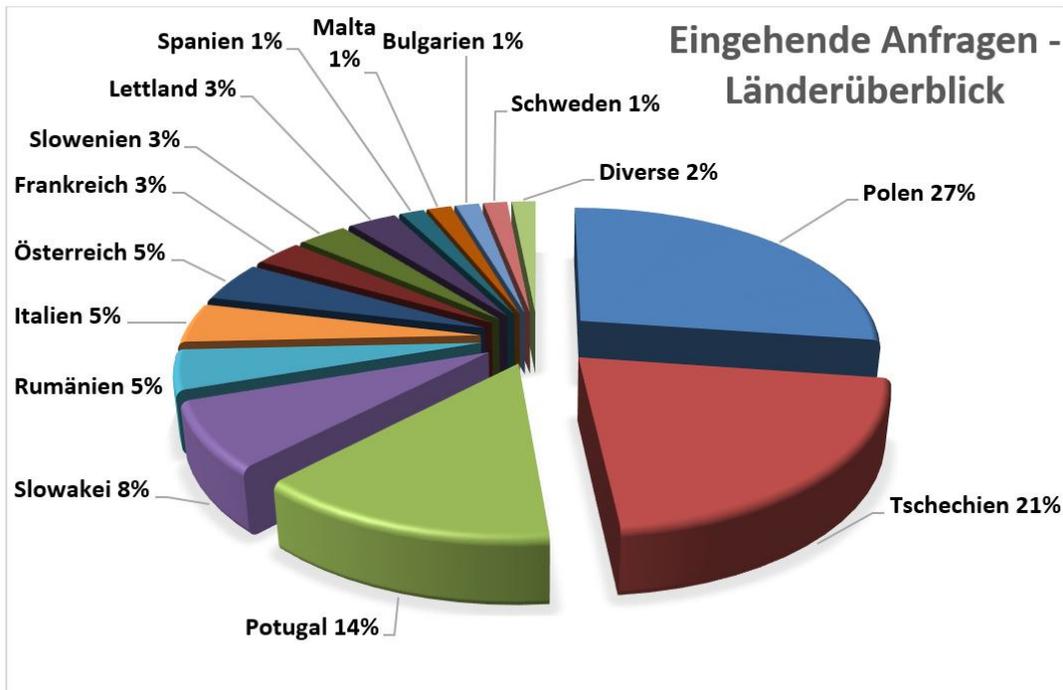
als auch der Kontakt mit anfragenden Gerichten und Kontaktstellen aus den anderen Mitgliedstaaten grundsätzlich auf elektronischem Weg oder per Telefon. Nur in wenigen Fällen erreichen die Kontaktstellen Anfragen auf dem Postweg. Die Kommunikation innerhalb Deutschlands erfolgt über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) als sicherer elektronischer Übermittlungsweg, insbesondere in den Fällen, in denen sensible personenbezogene Daten ausgetauscht werden.

1. Pilotprojekt zur Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems (Internal Market Information System – IMI) im EJN für Zivil- und Handelssachen

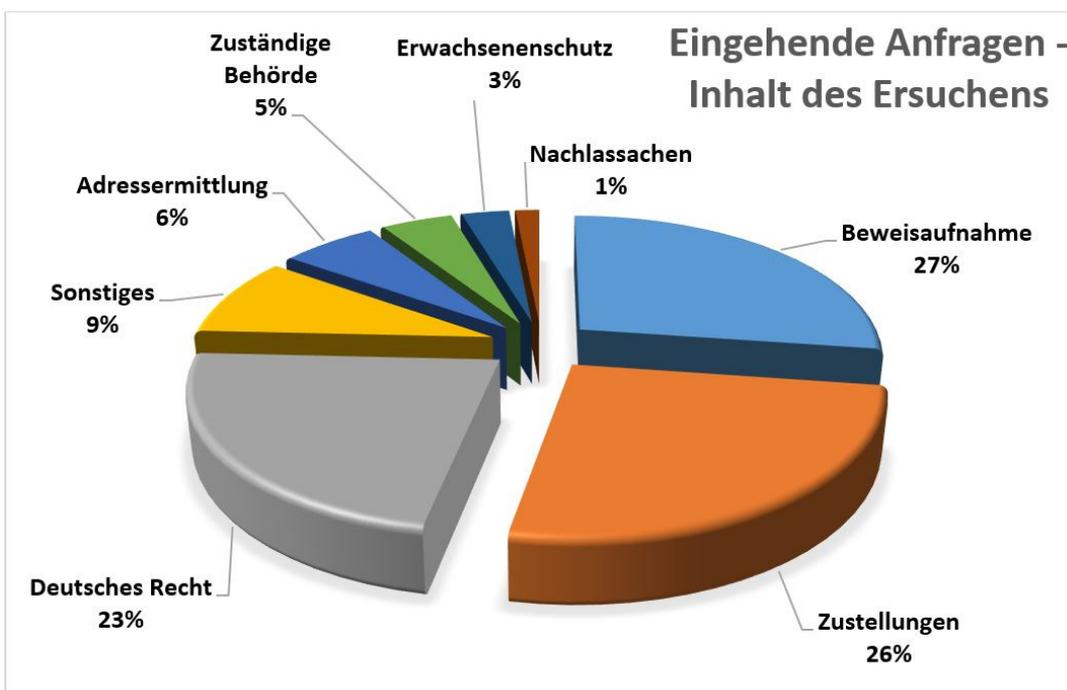
Mit Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1253 hat die Europäische Kommission ein Pilotprojekt für die Nutzung des Binnenmarkt-Informationssystems (Internal Market Information System – IMI) im EJN für Zivil- und Handelssachen ins Leben gerufen. Das Binnenmarkt-Informationssystem IMI wurde durch die Kommission im September 2020 freigeschaltet und ermöglicht seitdem die elektronische Kommunikation über IMI zwischen den Kontaktstellen. Inzwischen sind die Mitgliedstaaten überwiegend in das System integriert. Die Bundeskontaktstelle hat im Jahr 2023 über IMI 10 Anfragen versandt und 16 Anfragen erhalten. Perspektivisch erscheint weiterhin die Einbindung des EJN in die e-CODEX Infrastruktur, wie in der Digitalisierungsverordnung vorgesehen, vorzugswürdig, um ein einfaches, sicheres und einheitliches Kommunikationssystem für Fragen der Zivilrechtshilfe zu schaffen.

2. Eingehende Anfragen von Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten

Im Jahr 2023 gingen direkt bei der Bundeskontaktstelle wie auch im Vorjahr insgesamt 66 Anfragen von Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten ein. Neun Anfragen waren direkt von ausländischen Kontaktstellen an eine Landeskontaktstelle gerichtet. In etwa zwei Drittel der Fälle wurden von der Bundeskontaktstelle eine oder mehrere Landeskontaktstellen in die Bearbeitung eingeschaltet.



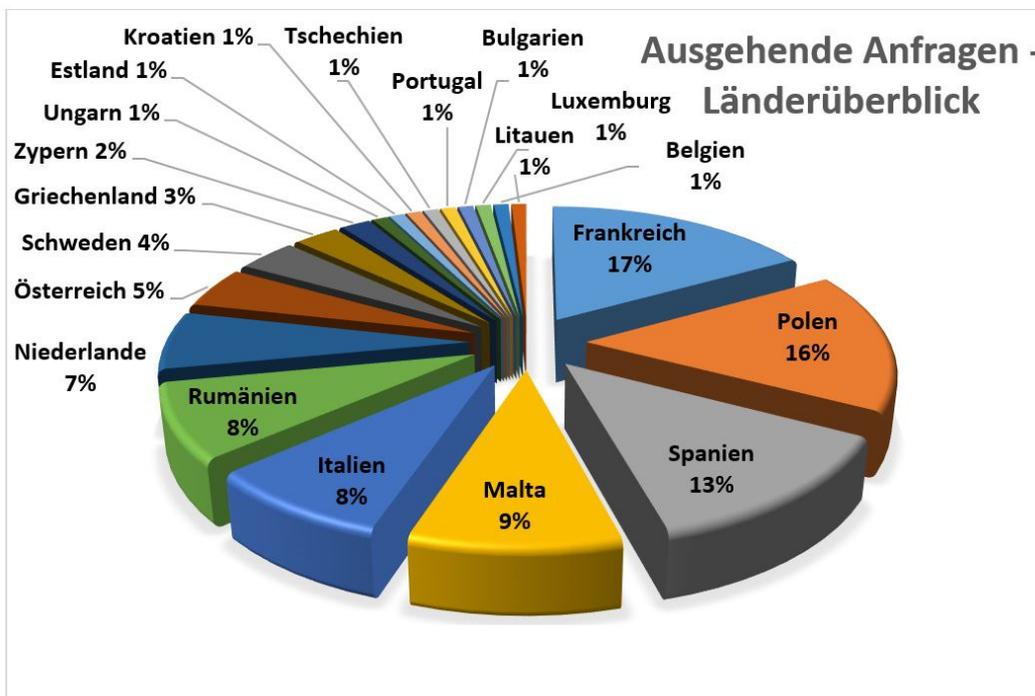
Die meisten der bei der Bundeskontaktstelle eingegangenen Ersuchen stammten aus Polen (18) und der Tschechischen Republik (14). Die durchschnittliche Erledigungsdauer betrug bei diesen Ersuchen 57 Tage, wobei die Dauer der Bearbeitung stark von der Schwierigkeit und Komplexität der aufgeworfenen Fragen und dem Erfordernis, andere Stellen für die Bearbeitung einzubinden, abhing (kürzeste Erledigungsdauer: ein Tag, längste Erledigungsdauer: 260 Tage).



Etwas mehr als die Hälfte der Vorgänge waren Anfragen zu konkreten Rechtshilfeersuchen im Rahmen der Beweisaufnahme- und der Zustellungsverordnung. Knapp ein weiteres Viertel der Anfragen bezog sich auf den Inhalt des deutschen Rechts, z.B. das deutsche Erbrecht. Dabei waren üblicherweise konkrete Gerichtsverfahren anhängig, bei denen deutsches Recht zur Anwendung kam. Die übrigen Anfragen wurden beispielsweise zur Ermittlung von zuständigen Behörden oder zur Adressermittlung gestellt.

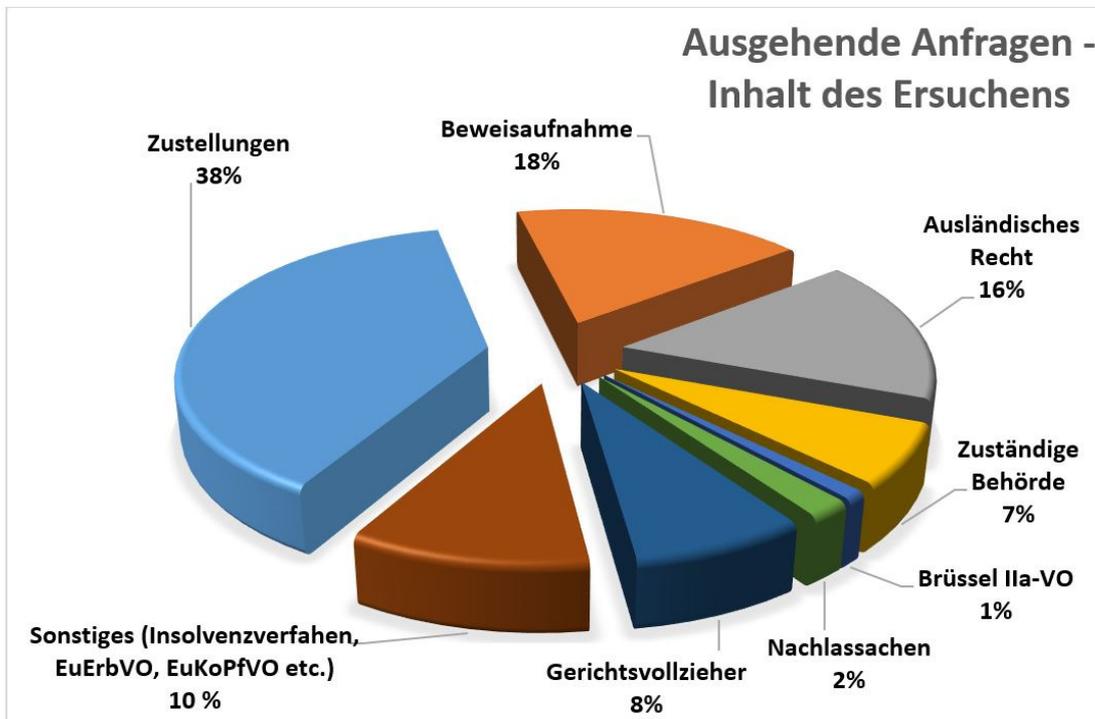
3. Ausgehende Anfragen an Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten

Die Zahl der von deutschen Gerichten oder Landesjustizverwaltungen an die Bundeskontaktstelle gerichteten ausgehenden Anfragen, bei der eine Kontaktstellen in einem anderen Mitgliedstaat um Unterstützung gebeten wurde, belief sich 2023 auf 105. Darüber hinaus wurden 14 Anfragen durch Landeskontaktstellen ohne Beteiligung der Bundeskontaktstelle direkt an die Kontaktstellen in anderen Mitgliedstaaten übersandt.



Über die Bundeskontaktstelle wurden 18 ausgehende Anfragen nach Frankreich, 17 nach Polen, 14 nach Spanien, zehn nach Malta, neun nach Rumänien, neun nach Italien, sieben in die Niederlande und vier nach Schweden gesandt.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer betrug bei diesen Ersuchen circa 56 Tage. Dabei lag die längste Bearbeitungszeit bei 310 Tagen und die kürzeste bei einem Tag. In vielen Fällen antwortete die ausländische Kontaktstelle innerhalb weniger Tage.



Von deutschen Gerichten wurden Anfragen gestellt, wenn in konkreten Gerichtsverfahren Auskünfte zum ausländischen Recht oder zum Sachstand von Rechtshilfeersuchen benötigt wurden. Über die Hälfte der ausgehenden Ersuchen befasste sich mit Sachstandsanfragen zu konkret anhängigen Rechtshilfeersuchen nach der Zustellungs- und der Beweisaufnahmeverordnung. 16 Prozent waren Anfragen zum Recht eines anderen Mitgliedstaates. Weitere Vorgänge betrafen etwa Anfragen zur Klärung der zuständigen Behörde.

Darüber hinaus erreichten die deutschen Kontaktstellen zahlreiche Anfragen deutscher Gerichte zu Rechtsakten der EU, zum Recht anderer Mitgliedstaaten oder zur internationalen Rechtshilfe, die nicht statistisch erfasst werden, da diese ohne Kontaktaufnahme mit anderen Mitgliedstaaten beantwortet werden konnten.

III. Veranstaltungen im Rahmen des EJM

1. Europäischer Tag der Justiz 2023



Die zentrale deutsche Veranstaltung zum Europäischen Tag der Justiz fand 2023 in Halle (Saale) statt. Die Veranstaltung wurde durch das Bundesamt für Justiz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landgericht Halle organisiert. Partnerland war Slowenien.

Zu Beginn nahm der Journalist und Politologe Ingo Espenschied Studierende der Universität Halle-Wittenberg sowie Schülerinnen und Schüler mit auf eine multimediale Zeitreise. Am Beispiel der deutsch-französischen Beziehungen

beleuchtete er die Hintergründe des europäischen Einigungsprozesses und speziell des Élysée-Vertrags. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmenden im Rahmen eines „speed dating“ ein Bild von den verschiedenen Berufen in der Justiz machen. Kern der sich anschließenden Fachveranstaltung waren drei Workshops, in denen Expertinnen und Experten aus Deutschland und Slowenien über verschiedene Aspekte der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit diskutierten. Gegenstand waren so unterschiedliche Themen wie die grenzüberschreitende Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Fragen des europäischen Insolvenzrechts sowie die Herausforderungen durch die E-Evidence-Verordnung (EU) 2023/1543. Den Höhepunkt des Tages bildete eine hochkarätige Podiumsdiskussion zu den Chancen und Risiken des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in der Justiz, die von Franziska Weidinger, Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt, eröffnet wurde. Unter Moderation von Prof. Dr. Stefan Huber, Universität Tübingen, entwickelte sich zwischen den Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern aus der Justiz, dem Bundesministerium der Justiz sowie der Europäischen Kommission eine

spannende Diskussion über die rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen beim Einsatz künstlicher Intelligenz.

2. Treffen der deutschen Mitglieder im EJN

Das Treffen der deutschen Mitglieder im EJN fand im Jahr 2023 in Bonn statt. Marie Vautravers, Generalsekretärin des EJN, berichtete über aktuelle Entwicklungen im Rahmen des EJN. Das Treffen wurde auch zum Austausch über die praktische Umsetzung der Digitalisierung im Rahmen der Zustellungs- und Beweisaufnahmeverordnung genutzt. Die mit der Umsetzung der Digitalisierung betrauten Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern konnten Herrn Dr. Holthaus und Herrn Dr. Czaplik, E-Justiz Koordinierungsstelle Europa (EKE) im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Fragen zur praktischen Durchführung stellen und die kommenden Herausforderungen diskutieren. Daneben diskutierten die deutschen EJM-Familienrichterinnen und -richter und der Leiter der deutschen Zentralen Behörde im Bundesamt für Justiz mit dem österreichischen Haager Verbindungsrichter Mag. Sebastian Laister, Bezirksgericht Linz, und Dr. Robert Fucik, österreichisches Justizministerium, über die praktischen Erfahrungen im Rahmen der Zusammenarbeit nach der neuen Brüssel IIB-Verordnung. Ebenfalls informiert wurden die Teilnehmenden über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die deutsche Verbindungsbeamtin im französischen Justizministerium und den französischen Verbindungsrichter im Bundesministerium der Justiz sowie über den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zum Erwachsenenschutz.

3. Besuch der EU-Institutionen

Das Bundesamt für Justiz hat in seiner Funktion als Bundeskontaktstelle im EJM am 19. und 20. September 2023 einen Besuch der EU-Institutionen für Gerichtsangehörige der Länder organisiert. Die Veranstaltung richtete sich an Justizbedienstete, die mit grenzüberschreitenden Zivilverfahren befasst sind (Richterinnen und Richter sowie an Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger).

Neben einem Einblick in die Arbeitsweise der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, erhielten die Teilnehmenden einen

Einblick in die Arbeit verschiedener EU-Institutionen. So berichteten beispielsweise Marie Vautravers und Haldi Koit (beide Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz, Europäische Kommission) über die Arbeitsweise des EJN und die Digitalisierung der Rechtshilfeverordnungen. Auch stand ein Besuch des Rates der Europäischen Union und des Brüsseler Büros des Europarates auf dem Programm.

4. Veranstaltungen der Landeskontaktstellen

Ebenso wie die Bundeskontaktstelle haben auch die Landeskontaktstellen bei Veranstaltungen mitgewirkt, um die Arbeit des EJN bekannter zu machen. Hierbei handelt es sich zumeist um Fortbildungsveranstaltungen für mit Rechtshilfeangelegenheiten befasste Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie für die Prüfungsstellen, die in Deutschland in die Bearbeitung und Prüfung von ausgehenden Rechtshilfeersuchen eingebunden sind.

IV. Informationsangebote der deutschen Kontaktstellen



Das Bundesamt für Justiz erstellt in seiner Funktion als Bundeskontaktstelle einmal im Jahr eine Informationsbroschüre zur Arbeit des EJN und aktuellen Entwicklungen in der ziviljustiziellen Zusammenarbeit. Zielgruppe sind insbesondere deutsche Gerichte, die mit den Aufgaben und dem praktischen Nutzen des Netzes vertraut gemacht werden sollen. Die neueste Ausgabe enthält einen Beitrag zu der Digitalisierung des europäischen Rechtshilfeverkehrs und des Zugangs zum Recht. Ebenso wird die Arbeitsweise des EJN in Spanien vorgestellt und über den Europäischen Tag der Justiz 2022 berichtet.

Die Informationsbroschüre dient auch dazu, die Praxis über Personalwechsel im deutschen EJN zu informieren, damit die Gerichte immer über aktuelle Ansprechpartner verfügen.

Auch auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz wird die Arbeit des Netzes sowie dessen Nutzen für die gerichtliche Praxis ausführlich dargestellt

(www.bundesjustiz-

amt.de/ejnzh). Neben den Kontaktdaten finden sich unter anderem aktuelle Informationen etwa zu Kontaktstellentreffen in Brüssel oder zu neu erschienenen Informationsbroschüren des EJN, die auf der Internetseite abgerufen werden können.

Zusätzlich wird im justizeigenen Intranet der Länder auf das EJN hingewiesen und werden Informationen sowie Arbeitshilfen für den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt. Angeboten werden des Weiteren Verlinkungen sowohl auf die Internetseiten der Bundeskontaktstelle als auch auf die Internetseiten der EU-Kommission.

Die Bundeskontaktstelle gibt ein mehrmals im Jahr aktualisiertes Merkblatt zu den

Ansprechpersonen in Deutschland im Rahmen des EJN heraus. Hier finden sich Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten der EJN-Kontaktstellen und der EJN-Familienrichterinnen und -richter sowie die jeweiligen Kontaktdaten. Das Merkblatt kann auch auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz abgerufen werden.

Zudem werden von deutschen Kontaktstellen die Gerichte auf die praktischen Leitfäden und andere von der EU-Kommission zur Verfügung gestellte Informationsbroschüren aufmerksam gemacht und diese an die gerichtliche Praxis verteilt. Diese Arbeitshilfen für die Praxis, aber auch die „fact sheets“ auf dem Europäischen Jus-

tizportal sowie der Europäische Gerichtsatlas für Zivilsachen werden in der Praxis sehr gut angenommen und als wertvolle Informationsquellen angesehen.



V. Tätigkeiten der weiteren deutschen Mitglieder im EJN

1. Allgemeines

Neben den Kontaktstellen haben auch die gemäß Artikel 2 Absatz 1 lit. b) - e) der EJN-Entscheidung benannten weiteren deutschen Mitglieder 2023 vielfältige Aufgaben im Rahmen des EJN wahrgenommen und so für das Netz geworben und das Verständnis für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU gefördert. Aufgrund der Vielzahl von Aktivitäten werden hier nur einige exemplarisch genannt.

2. Tätigkeiten der im EJN benannten Familienrichterinnen und -richter für Anfragen nach der Verordnung (EU) 2019/1111

Ebenso wie die deutschen Kontaktstellen arbeiten auch die vier nach Artikel 2 Absatz 1 lit. d) der EJN-Entscheidung benannten Familienrichterinnen und -richter unter Einsatz moderner Kommunikationsmittel, um eine zügige Erledigung von Anfragen sicherzustellen. Regelmäßig erfolgt die Kommunikation mit den ausländischen Kolleginnen und Kollegen über E-Mail. Zwei Richterinnen sind gleichzeitig Verbindungsrichterinnen im Haager Richternetzwerk.

Von den richterlichen Mitgliedern wurden 14 eingehende Anfragen aus dem Ausland beantwortet. Demgegenüber wurden von diesen auf Bitten von deutschen Familienrichterinnen und -richtern in 32 Fällen Anfragen in grenzüberschreitenden familiengerichtlichen Verfahren an die Kolleginnen und Kollegen in anderen Mitgliedstaaten gestellt.

Die Anfragen betrafen überwiegend die Klärung einer doppelten Rechtshängigkeit, Sorgerecht, Informationen zum Recht anderer Mitgliedstaaten, Abgabe von Verfahren sowie die Aufenthaltsermittlung in familiengerichtlichen Verfahren. Besonders hervorzuheben ist unter anderem ein Fall, in dem in parallelen Sorgerechtsverfahren in Slowenien und Deutschland mit Hilfe der Verbindungsrichterinnen Fragen zu der anwendbaren EU-Rechtsverordnung und zum zuständigen Gericht geklärt werden konnten.

Auch von den Richterinnen und Richtern wurden in vielen Fällen telefonische Auskünfte erteilt, wobei die Anfragen ganz überwiegend sofort am Telefon oder innerhalb eines Tages per E-Mail beantwortet werden konnten.

Wie auch in den vergangenen Jahren konnten die nach Artikel 2 Absatz 1 lit. d) benannten Richterinnen und Richter bei einer Vielzahl von Veranstaltungen auf die Aufgaben des EJN und ihre Tätigkeit aufmerksam machen und insbesondere Familienrichterinnen und -richter schulen. Zudem wurde in diversen Veröffentlichungen über die Tätigkeiten der Richterinnen und Richter sowie das EJN allgemein informiert.

3. Tätigkeiten des Bundesamts für Justiz als deutsche Zentrale Behörde nach der Verordnung (EU) 2019/1111 (Brüssel IIb-VO)

Das Bundesamt für Justiz in seiner Funktion als deutsche Zentrale Behörde nach der Brüssel IIb-Verordnung nimmt regelmäßig an verschiedensten Veranstaltungen im In- und Ausland teil, um über die juristische Praxis nach der Brüssel IIb-Verordnung und die neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet zu informieren. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang zwei mehrtägige Tagungen zu grenzüberschreitenden Sorgerechtskonflikten, die gemeinsam mit einer Verbindungsrichterin im Haager Netzwerk, die auch als richterliches Mitglied im EJN benannt ist, organisiert werden. Diese Tagungen richten sich an deutsche Richterinnen und Richter, die für Verfahren nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen und der Brüssel IIb-Verordnung zuständig sind. Die Veranstaltungen, die in jedem Jahr angeboten werden, fanden im Mai 2023 in Speyer und im September 2023 in Goslar statt.

Weiterhin wurden mehrere Online Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sozialdienst (ISD) durchgeführt, um fallzuständige Jugendämter für die Vorgaben des Konsultationsverfahrens nach der Brüssel IIb-Verordnung bei der grenzüberschreitenden Unterbringung Minderjähriger zu sensibilisieren.

Aufgrund der Flüchtlingslage im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine fanden zudem auf internationaler und europäischer Ebene, u.a. im Rahmen des EJN, mehrere Treffen mit den zuständigen ukrainischen Stellen statt.

4. Tätigkeiten des Bundesamts für Justiz als deutsche Zentrale Behörde nach der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 (EG-Unterhaltsverordnung)

Das Bundesamt für Justiz in seiner Funktion als deutsche Zentrale Behörde nach der EG-Unterhaltsverordnung hat an mehreren Veranstaltungen mitgewirkt und zudem seine verschiedenen Publikationen aktualisiert, um die Praxis in Deutschland mit den Möglichkeiten der EG-Unterhaltsverordnung und den Unterstützungsmöglichkeiten der Zentralen Behörde im Besonderen zu informieren. Insbesondere im Rahmen des Europäischen Tags der Justiz wurden die Teilnehmenden über die Praxis der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in der EU informiert. Im Kontext des EJN ist zudem hervorzuheben, dass sich die Zentrale Behörde maßgeblich in die Arbeiten zur Entwicklung eines EJN-Leitfadens für die EG-Unterhaltsverordnung eingebracht hat, die mit der Veröffentlichung im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnten.

Bonn, 19. Februar 2024

Bundesamt für Justiz

Referat II 1

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Justiz

53094 Bonn

Gestaltung:

Referat L 2

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion:

Referat II 1

Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen

Bildnachweise Titel:

Grecaud Paul - stock.adobe.com

Bildnachweis S. 3:

Bundesamt für Justiz